Bebauungsplan ~~Nr. 5~~ NR. 8

der Stadt Lechenich

Plangebiet: In der Komm

Maßstab 1:1000

Inhalt: Gemäß § 9 (1) 1a, 1b, 1f, 2, 3, 8, 12 BBauG und § 9 (2) in Verbindung mit 1. DVO NW zum BBauG und den §§ 14 u. 103 der Bauordnung für das Land NRW

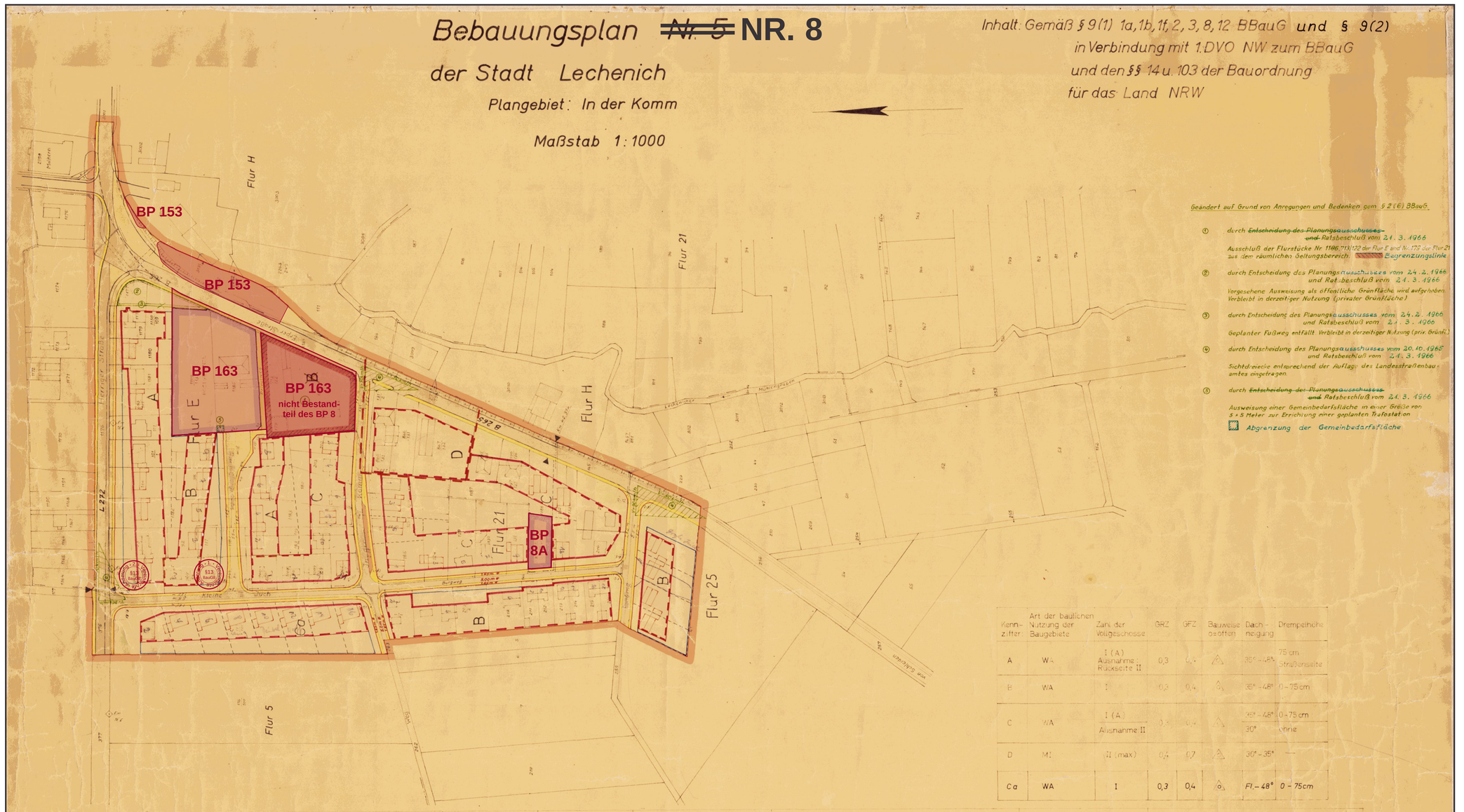

Geändert auf Grund von Anregungen und Bedenken gem. § 2 (6) BBauG.

① durch ~~Entscheidung des Planungsausschusses und~~ Ratsbeschluß vom 21. 3. 1966
Ausschluß der Flurstücke Nr. 1186, 713, 122 der Flur E und Nr. 173 der Flur 21 aus dem räumlichen Geltungsbereich. Begrenzungslinie

② durch Entscheidung des Planungsausschusses vom 24. 2. 1966 und Ratsbeschluß vom 21. 3. 1966
Vorgesehene Ausweisung als öffentliche Grünfläche wird aufgehoben. Verbleibt in derzeitiger Nutzung (privater Grünfläche)

③ durch Entscheidung des Planungsausschusses vom 24. 2. 1966 und Ratsbeschluß vom 21. 3. 1966
Geplanter Fußweg entfällt. Verbleibt in derzeitiger Nutzung (priv. Grünfl.)

④ durch Entscheidung des Planungsausschusses vom 20. 10. 1965 und Ratsbeschluß vom 21. 3. 1966
Sichtdreiecke entsprechend der Auflage des Landesstraßenbauamtes eingetragen.

⑤ durch ~~Entscheidung des Planungsausschusses und~~ Ratsbeschluß vom 21. 3. 1966
Ausweisung einer Gemeinbedarfsfläche in einer Größe von 5 x 5 Meter zur Errichtung einer geplanten Trafostation
Abgrenzung der Gemeinbedarfsfläche

Kenn-ziffer	Art der baulichen Nutzung der Baugebiete	Zahl der Vollgeschosse	GRZ	GFZ	Bauweise o=offen	Dach-neigung	Drempelhöhe
A	WA	I (A) Ausnahme: Rückseite II	0,3	0,4	o	35°–48°	75 cm Straßenseite
B	WA	I	0,3	0,4	o	35°–48°	0–75 cm
C	WA	I (A)	0,3	0,4	o	35°–48°	0–75 cm
		Ausnahme: II				30°	ohne
D	MI	II (max)	0,6	0,7	o	30°–35°	—
Ca	WA	I	0,3	0,4	o	Fl.–48°	0–75cm

Kenn-ziffer	Art der baulichen Nutzung der Baugebiete	Zahl der Vollgeschosse	GRZ	GFZ	Bauweise o=offen	Dach-neigung	Drempelhöhe
A	WA	I (A) Ausnahme: Rückseite II	0,3	0,4	o	35°–48°	75 cm Straßenseite
B	WA	I	0,3	0,4	o	35°–48°	0–75 cm
C	WA	I (A)	0,3	0,4	o	35°–48°	0–75 cm
		Ausnahme: II				30°	ohne
D	MI	II (max)	0,6	0,7	o	30°–35°	—
Ca	WA	I	0,3	0,4	o	Fl.–48°	0–75cm

Bebauungsplan Nr. 5
inhaltlich gemäß § 9 (1) 1a, 1b, 1f, 2, 3, 8, 12 u. § 9 (2) BBauG in Verbindung mit 1. DVO NW zum BBauG und den §§ 14 u. 103 der Bauordnung für das Land NRW

Gebäudebestand / Stand vom:
vorhandene Gebäude
vorh. öffentliche Gebäude
vorhandene Wirtschaftsgebäude
vorhandene Ruinen
vorhandene Kellergeschosse
vorh. sichtbare Kellermauern oder Fundamente (z. Z. nicht sichtbar)
sichtbare Gebäudeteile
Arkade
Durchfahrt
Mauer

Art der baulichen Nutzung
Wohnfläche
Kleinsiedlungsgebiet
reines Wohngebiet
allgemeines Wohngeb.
gemischte Baufläche
Kerngebiet
festgesetzte maßgebende Baufluchtlinie
gewerbliche Baufläche
Gewerbegebiet
Industriegebiet
Sonderbaufläche
Wochenendhausgebiet
Sondergebiet

F Flachdach
P Pultdach
S Satteldach
W Walmdach
Kw Krüppelwalm
M Mansarddach
Dachneigung: 30°–35° 45°–50° (Altgrad)

Sonstige Grundnutzung
öffentliche Grünfläche
private Grünfläche
Außenbereich
Landwirtsch. genutzte Fläche
Forstwirtschaftl. Fläche
Von der Bebauung freizuhaltende Sichtflächen

Maß der baulichen Nutzung
Geschoßzahl: vorhand. Gebäude
3 Geschosse und 1 Geschoß zurückgesetzt
Dreigeschossige Geschoßzahl (Geschoßzahl neuer Gebäude als zwingend festgesetzt
Geschoßzahl als Höchstgrenze festgesetzt
Geschoßzahl (Mindest-, Geschoßzahl, Ausnahmen)
Geschoßzahl nur ausnahmsweise zugelassen
Dachwinkel der Gebäude zur Baulinie festgesetzt
Bauweise

Grenzen, Begrenzungs- und Baulinien
bereits festgesetzte
Baulinie
Baugrenze
Bebauungstiefe
Straßenbegrenzungslinie
Flurstücksgrenze
vorgeschlagene neue Flurstücksgrenze
Grenze der festgesetzten maßgebenden Baufläche
unverändert bestehenbleibende Begrenzungslinie öffentlicher Verkehrs-, Grün- und sonstiger Flächen
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
Abgrenzung der Baugebiete bzw. von Teilgebieten
Abgrenzung für verminderte Baufläche
Abgrenzung der Stellplätze, Kinderspielplätze usw.

Erschließungs- und Verkehrsflächen
vorh. neut
öffentl. befestigte Straßen/Straßen
Vorschlag privater Weg/Fußweg
öffentliche Gehwegflächen
Vorschlag priv. Radweg-Flächen
öffentliche Steilflächen
Vorschlag privater Steilflächen
Garagen

Versorgungs- und Entwässerungsanlagen
vorhanden geplant
schwarz
Straßenablaßkästen
Rohrsystem und -gefälle
Oberflurhydrant
Unterflurhydrant
Einsteigschacht; hier Abwasseranlage
hier Heizungsanlage
Trafostation
Straßenbeleuchtung (Elektrizität, Gas, Wasser)
Freileitung
Warntafel
Omnibushaltestelle
Kappe (Schieber)
Kanalführung
Schichtenlinie
Kurvenlinie

Die vorliegende Plangrundlage ist entsprechend der Katasterkarte, die Flurkarte ist entstanden im Jahre 1811 im Maßstab 1:2000 durch Neuaufnahme / Nouvermessung. Die Planunterlage enthält außerdem die Ergebnisse von Ergänzungsvermessungen in den Jahren 1913–1925
Nouvermessung
Die Übereinstimmung des Inhalts wurde am 7. 10. 1966 katasteramtlich bescheinigt. Fortführungsnachweis (Fortführungsriß 2 FA II) nach einer Teilvermessung und unter Verwendung einer (nicht graphischen) Unterlage (einfache Neuvermessung) nach Art. 17 Abs. 1 Satz 1 VermKatAnw.
Die Darstellung stimmt mit dem amtlichen Nachweis überein
Euskirchen den 3. 5. 1966
Euskirchen den 3. 5. 1966
Euskirchen den 3. 5. 1966
Euskirchen den 3. 5. 1966

Es wird bescheinigt, daß die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch einwandfrei ist.
Euskirchen den 3. 5. 1966
Die städtebauliche Planung.
Euskirchen 26.5.66

Dieser Plan stimmt mit dem Original-Bebauungsplan und den darauf vermerkten Änderungen überein.
Euskirchen 12.7.66
Ausgefertigt:
Euskirchen den 7.2.66

Dieser Plan ist gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes v. 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) durch Beschluß des Rates der Stadt Lechenich vom 20.3.1962 aufgestellt worden.
Lechenich 12.7.66
(Unterschrift nach dem geltenden Landesrecht)

Dieser Plan hat gemäß § 2 des Bundesbaugesetzes v. 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) in der Zeit vom 14.5.64 bis 15.6.64 öffentlich ausgelegen.
Lechenich 12.7.66
(Unterschrift nach dem geltenden Gemeinderecht)

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes v. 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) am 24.3.66 als Satzung beschlossen worden.
Stadt Lechenich
Lechenich 12.7.66
(Unterschrift nach dem geltenden Landesrecht)

Dieser Plan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes v. 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) mit Verfügung vom 31.8.66 genehmigt worden.
Köln, den 31.8.1966
Der Regierungspräsident
Im Auftrage

Die Bekanntmachung d. Genehmigung des Regierungspräsidenten sowie Ort und Zeit der Auslegung gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) ist erfolgt: 7. 10. 1966
Lechenich den 7.10.66
Bürgermeister und Stadtdirektor

Vermerke und Änderungen:

76,56 vorhandene Höhenlage über NN
neue Höhenlage über NN
weitere Signaturen gemäß DIN 3020 sowie katasteramtl. Eintragungen und Planzeichen VO.

Nachdruck und Vervielfältigung jeder Art, auch einzelner Teile, sowie die Anfertigung von Vervielfältigungen oder Verkleinerungen, Vergrößerungen und werden auf Grund des Urheberschutzgesetzes gerichtlich verfolgt.

Für Auskünfte zum aktuellen Bauplanungsrecht und zur Einsichtnahme in die Original-Bebauungspläne steht das Umwelt- und Planungsamt der Stadt Erftstadt zur Verfügung.

Verbindliche Auskünfte im Rahmen eines formellen Bauantrages oder einer Bauvoranfrage erteilt das Bauordnungsamt der Stadt Erftstadt.

Hinweise:

Der hier dargestellte Bebauungsplan ist eine digitalisierte Fassung des Original-Bebauungsplanes und dient ausschließlich zu Informationszwecken und begründet keinen Rechtsanspruch! Alleinige Grundlage für verbindliche Auskünfte ist der Original-Bebauungsplan der Stadt Erftstadt - nur diese Darstellung gibt die gültige Rechtslage wieder!

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass in dem hier dargestellten Bebauungsplan zwischenzeitliche Änderungen/Ergänzungen nicht ausgeschlossen werden können! Weiterhin ist nicht auszuschließen, dass zusätzlich textliche Festsetzungen und gesonderte Gestaltungsfestsetzungen gelten, die hier nicht aufgeführt sind!

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass durch das Digitalisieren und Umwandeln in Dateien die Genauigkeit des Original-Bebauungsplanes verloren gehen kann. Der hier dargestellte Bebauungsplan kann deshalb nur eine Information sein und ist nicht zum Messen oder Vermessen von Grundstücken, Straßen u.ä. geeignet. Auch durch unterschiedliche Einstellungen des Computers, Bildschirms oder Druckers können sich insbesondere in der Farbqualität Veränderungen ergeben, die vom Original-Bebauungsplan abweichen können.

Eine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit, Maßhaltigkeit und Genauigkeit der hier dargestellten digitalisierten Fassung des Original-Bebauungsplanes wird nicht übernommen!

Maßstab 1 : 1.000

0 10 20 30 40 50 100 150

Bebauungsplan Nr. 8

Erftstadt-Lechenich, Kleine Jüch

Rechtskraft 07.10.1966

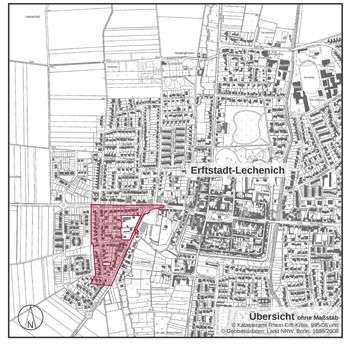

Bearbeitung:

Stadt Erftstadt
Umwelt- und Planungsamt

ERFTSTADT
Umwelt- und Planungsamt
Tür an Tür mit der Natur